

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Lothar Gajek
Mail: lothar.gajek@gmail.com
Mitglied der Stadtvertretung Schwerin

Schwerin, 05.12.2023

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Betreff:

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Rico Badenschier!

Anbei eine Anfrage zum Thema:

ILO-Konvention 190

Das Kabinett der Bundesregierung beschloss im Dezember 2022, die Ratifizierung der ILO-Konvention 190 zur Beseitigung von Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt auf den Weg zu bringen. Daraufhin wurde im Mai 2023 das „Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt“ im Bundestag verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Landeshauptstadt Schwerin als Arbeitgeberin, um ein gewalt- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und die Vorgaben aus dem Gesetz umzusetzen?
2. Wie hoch beziffern sich die jährlichen finanziellen Mittel der Landeshauptstadt Schwerin zur Umsetzung des Gesetzes?
3. Bekommt die Landeshauptstadt dafür Mittel vom Land oder und Bund?
4. Wenn ja, welche Höhe hat die finanzielle Unterstützung?
5. Wer ist für die Umsetzung des Gesetzes in der Landeshauptstadt Schwerin zuständig?

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Gajek

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Mitglied der Stadtvertretung
Herr Lothar Gajek

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: hhagen@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
05.12.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Hagen

Datum
16.01.2024

Ihre Anfrage vom 05. Dezember 2023 zum Thema „ILO-Konvention 190“

Sehr geehrter Herr Gajek,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

1. Was unternimmt die Landeshauptstadt Schwerin als Arbeitgeberin, um ein gewalt und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und die Vorgaben aus dem Gesetz umzusetzen?

Bereits im Jahr 2016 wurde durch den Oberbürgermeister die Grundsatzerklärung gegen Gewalt veröffentlicht und sichtbar im Haus (mehrsprachig) ausgehangen. Hierbei wird zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar kommuniziert, dass jegliche Form von körperlicher und psychischer Gewalt keinesfalls akzeptiert wird. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Verwaltungsleitung und die Führungskräfte.

Im Zusammenhang damit wurden die Prozesse zur Vorbeugung von Gewaltsituationen, Deeskalationsstrategien und Nachsorge für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft und lückenlos geschlossen:

- Umfangreiches Seminarangebot zu Deeskalationsstrategien, Gesprächsführung und Selbstverteidigung – fachdienstspezifisch (KOD) aber auch als generelles Angebot für alle Bediensteten im Bürgerkontakt
- Wachdienst im Stadthaus und im Campus am Turm
- Alarmierungsmöglichkeit über den Arbeitsplatz-PC mit Einbindung eines dauerhaft besetzten Wachdienstes im Stadthaus und teilbesetzten Wachdienstes im Campus am Turm, ab 2024 mobile Alarmierung per Handy-App für Vollstreckungsaußendienst
- Arbeitsplatzgestaltung zur Risikominimierung in kritischen Bereichen (separate Alarmierungsmöglichkeit, Abgrenzung)
- Erfassung aller Übergriffe (inkl. verbaler Aggressionen) und Auswertung mit Einbindung des Rechtsamtes zur Ahndung von Verstößen durch Hausverbote, Strafanzeigen usw.

- Ausbildung psychologischer Erstbegleiterinnen und Erstbegleiter aus der Belegschaft zur sofortigen Unterstützung nach psych. belastenden Ereignissen
- Zusammenarbeit mit der Unfallkasse M-V zur umgehenden Vermittlung professioneller psychologischer Betreuung nach Ereignissen
- Meldung aller körperlich oder psychisch verletzender Vorfälle als Arbeitsunfall im Sinne der Weiterbetreuung der Bediensteten bei Bedarf

2. Wie hoch beziffern sich die jährlichen finanziellen Mittel der Landeshauptstadt Schwerin zur Umsetzung des Gesetzes?

Die Alarmierungssoftware kostete die Landeshauptstadt in diesem Jahr 21.702,12 EUR. Für regelmäßig stattfindende Fortbildungen (Deeskalationstraining, Abwehr – und Selbstverteidigungstechniken, Eigensicherung der Mitarbeiter KOD) beliefen sich die Kosten im Jahr 2023 auf 8.930,00 EUR.

Im Jahr 2021 fand ein Seminar für unsere Psychologischen Ersthelfer statt. Hier wurden Kosten in Höhe von 1.200,00 EUR für einen Seminartag verursacht. An dem zweitägigen Seminar hat sich die Unfallkasse M-V zu 50 Prozent beteiligt.

Für das Jahr 2024 ist bereits ein zweitägiges Seminar zum Thema „Mit Aggressionen und Gewalt im beruflichen Alltag umgehen“ in Höhe von 2.700 EUR geplant und vertraglich gebunden.

Die Kosten für den Wachdienst im Stadthaus betragen 305.864,67 EUR zzgl. 551,08 € für die Aufschaltung der Einbruchmeldeanlage.

3. Bekommt die Landeshauptstadt dafür Mittel vom Land oder und Bund?

Nein.

4. Wenn ja, welche Höhe hat die finanzielle Unterstützung?

-

5. Wer ist für die Umsetzung des Gesetzes in der Landeshauptstadt Schwerin zuständig?

Verantwortlich für die Umsetzung des völkerrechtlichen Übereinkommens ist der Staat. Aus einfachgesetzlichen Normen ergeben sich wiederum Verpflichtungen des Staates sowie der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier